

36. Ist es möglich, dass religiöse Versammlungsräume auch durch andere religiöse Gruppen genutzt werden können?

Ja.

Es kommt in der Praxis immer wieder vor, dass religiöse Versammlungsräume zusätzlich oder zur Gänze durch weitere religiöse Gruppen genutzt werden. Dabei handelt es sich meist um Nutzungen christlicher Räumlichkeiten durch andere christliche Gruppierungen.¹ Dabei gibt es alle möglichen Formen, die durch entsprechende privatrechtliche Übereinkünfte vereinbart werden. Von stundenweiser Nutzung bis zu dauerhafter Überlassung bestehen die unterschiedlichsten Modelle. Diese Mehrfachnutzung kann zu einer zeitlichen Aufteilung der Gottesdienste / religiösen Handlungen führen.

Diese Nutzungsformen können stabil auf langjährige Traditionen zurückschauen oder einen provisorischen Charakter haben.

¹ Beispiele in Graz: St. Andrä, St. Leonhard, House of Prayer, Zentralfriedhofskirche, Mariahilferkirche, ...